

Zuständiges Dezernat/Amt: **Dezernat III / Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur, Tourismus**

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	10.02.2016						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	16.02.2016						
Kreisausschuss	23.02.2016						
Kreistag Uckermark	02.03.2016						

Inhalt:

Vergabe von Fördermitteln 2016 entsprechend der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark über 2.500,00 €.

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 50.000,00 €	Produktkonto 28410.531885	Haushaltsjahr 2016	☒ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Vergabe von Fördermitteln 2016 entsprechend der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark über 2.500,00 €.

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Uwe Falke
komm. Dezernent/in

Begründung:

Vorbemerkungen

Der Landkreis Uckermark fördert Projekte von künstlerisch tätigen Einrichtungen, Vereinen, Gruppen und Einzelpersonen auf Grund der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark (Richtlinie).

Projekte mit hohem kulturellem Anspruch sollen durch die Kulturförderung unterstützt werden, um so den vielfältigen Interessen aller Bürger des Landkreises mit entsprechenden Angeboten begegnen zu können.

Hinsichtlich der Reichweite ist das Anliegen, möglichst hochwertige Projekte mit entsprechender Ausstrahlung zu fördern. Jedoch auch Maßnahmen, die Modellcharakter besitzen, sollen einen Zuschuss erhalten. Auch wenn es faktisch nicht möglich ist, Mittel vollständig gerecht zu verteilen, sollen nach Möglichkeit die verschiedenen Altersgruppen sowie die Einwohner, Besucher und Touristen in den verschiedenen Kommunen von der Förderung profitieren. Auch sollen die verschiedensten Kunstsparten Beachtung finden. Entscheidungen können aber nur nach Antragslage getroffen werden. Die Kreisverwaltung berät Antragsteller nach Möglichkeit ausführlich.

Die Prüfung der Anträge erfolgte auf inhaltliche künstlerische Qualität, Reichweite/Wirkung (örtlich, Zielgruppe, Sparte), Vereinbarkeit mit dem formellen und rechtlichen Rahmen, sachliche und rechnerische Nachvollziehbarkeit sowie Wirtschaftlichkeit.

Unter Wirtschaftlichkeit verstehen wir, dass bei Investitionen mindestens 2 vergleichbare Angebote vorliegen und das günstigste Angebot wird berücksichtigt. Unnötige Kosten oder überhöhte Kosten sollen generell vermieden werden, wobei sich Finanzierung und Kosten die Waage halten sollten. Defizitäre Maßnahmen werden nicht gefördert.

Nicht immer sind alle Positionen eines Antrags förderfähig. Insofern kann ggf. die vorgeschlagene Fördersumme niedriger als die Antragssumme ausfallen.

Antragslage in 2016

Für das Jahr 2016 liegen 10 Anträge auf Zuschüsse für nicht-investive Maßnahmen mit einer Antragssumme über 2.500,00 € und 4 Anträge für investive Maßnahmen vor.

Aufgrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Finanzmittel können leider nicht alle Anträge mit einer Förderung unterstützt werden. Dies führt dazu, dass auch Anträge trotz inhaltlicher Übereinstimmung mit den Zielen der Richtlinie und formeller Korrektheit abgelehnt werden müssen.

Finanzielle Planung in 2016

Aus dem Produktkonto 28410.531885 (50 T€) können sowohl Förderungen nicht-investiver wie auch investiver Maßnahmen bedient werden.

Die Planungen sehen vor, dass für die Deckung der Zuschüsse für nicht-investive Maßnahmen ein Betrag in Höhe von 37.600,00 € aus dem Produktkonto herangezogen wird.

Um die vorgeschlagenen Zuschüsse in Höhe von insgesamt 12.400,00 € für die investiven Maßnahmen abzusichern, werden die übrigen Mittel oben genannten Produktkontos benötigt.

Von der Richtlinie abweichende Förderung

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme „Beberseefestival 2016“ (Träger: Uckermärkische Kulturagentur gGmbH, Aktenzeichen: 8000K21-23/2016) abweichend von der Richtlinie mit 7.000,00 € zu bezuschussen.

Laut Punkt 5.4 Richtlinie können für „nicht-investive Vorhaben [...] maximal 5.000,-- €/Projekt als Zuschuss gewährt werden.

Der Antragsteller muss für den Veranstaltungsort im Hangar auf dem Gelände des ehemaligen Militärflughafens Groß Dölln 2016 erstmalig eine Miete zahlen. Die Miete beläuft sich auf 2.000,00 €.

Somit erhöht sich derzeit der Kostenrahmen, der in den vergangenen Jahren konstant bei 30.000,00 € lag.

Der Antragssteller hat gegenwärtig keine andere Möglichkeit zur Finanzierung dieser zusätzlichen Kosten.

Der Zuschuss soll ausnahmsweise gewährt werden, da die Maßnahme von überregionaler Bedeutung ist und ein erhebliches öffentliches Interesse an der Realisierung besteht.

Der Antragssteller wird aber angehalten, andere Lösungen für die kommenden Jahre zu finden.

Anlagenverzeichnis:

Antragsliste_2016..